

Maria Becker / Ekkehard Felder / Marcus Müller

Moral und Moralisierung

Linguistische Zugänge zu einem diskursrelevanten Phänomen

Abstract

In diesem Beitrag beschäftigen wir uns mit moralisierenden Sprachhandlungen, worunter wir diskursstrategische Verfahren verstehen, in denen die Beschreibung von Streitfragen und erforderlichen Handlungen mit moralischen Begriffen eingeführt werden. Auf moralische Werte verweisendes Vokabular (wie beispielsweise „Freiheit“, „Sicherheit“ oder „Glaubwürdigkeit“) wird dabei verwendet, um eine Forderung durchzusetzen, die auf diese Weise unhintergebar erscheint und keiner weiteren Begründung oder Rechtfertigung bedarf. Im Fokus unserer Betrachtungen steht dementsprechend das aus pragma-linguistischer Sicht auffällige Phänomen einer spezifischen Redepraxis der Letztbegründung oder Unhintergebarkeit, die wir als Pragmem auffassen und beschreiben. Hierfür skizzieren wir zunächst den in der linguistischen Pragmatik verorteten Zugang zu Praktiken der Moralisierung, betrachten sprachliche Formen des Moralisierens und deren kontextuellen und insbesondere pragma-syntaktischen Struktureinbettungen, um anschließend Hypothesen zu kontextuellen Wirkungsfunktionen aufzustellen. Darauf basierend leiten wir schließlich anhand von exemplarischen Korpusbelegen Strukturmuster des Moralisierens ab, die wir in dem Terminus „Pragmem“ verdichten und mittels qualitativer und quantitativer Analysen operationalisieren.

This article examines moralising language acts, by which we mean discourse-strategic procedures in which the description of issues and necessary actions is closely linked to moral terms. Words which refer to moral values (such as “freedom”, “security” or “credibility”) are used to assert a demand which is made to appear inevitable and requiring no further justification. Accordingly, the focus of our argument is the pragmalinguistically striking phenomenon of a specific rhetorical practice involving ultimate justification or inevitability, which we view and describe as a pragmeme. For this purpose, we first outline how practices of moralisation are located in linguistic pragmatics, then we consider linguistic forms of moralising and how they are embedded in contextual and especially in pragma-syntactic structures, in order to formulate hypotheses on their contextual functions. Finally, leading on from this, we use corpus examples to derive structural patterns of moralising, which we condense in the term “pragmeme” and which we operationalise using qualitative and quantitative analyses.

Keywords: Moralisierung, Pragmem, Diskursanalyse, Korpuslinguistik, DEREKO, FOLK

„Das Moralische versteht sich immer von selbst.“
(Friedrich Theodor Vischer)

1. Einleitung

Mit der aphoristischen Sentenz „Das Moralische versteht sich immer von selbst“ verweisen wir auf ein gesellschaftlich interessantes und vielschichtiges Phänomen – nämlich das Referieren auf moralische Werte mit der Absicht, eine Aussage als unstrittig gültig darzustellen. Das Verweisen auf moralische Werte ist in vielen Textsorten ganz selbstverständlich und zunächst einmal ohne besondere linguistische Relevanz. Schließlich kann die deskriptive Linguistik nichts dazu sagen, ob das Heranführen von moralischen Werten im jeweiligen Text oder – etwas komplexer gedacht – im Diskurs¹ berechtigt ist oder nicht.

¹ Den Terminus ‚Diskurs‘ verwenden wir im weiten Sinn von ‚Sprache im Gebrauch‘ (z. B. Van Dijk 2008; Virtanen 2009). Wir machen damit allerdings aufmerksam auf den Handlungscharakter und die multimodale Verfasstheit von Sprache im Gebrauch, auf die Ableitung der Regelmäßigkeit von Sprache

Aus linguistischer Sicht ist das Phänomen erst dann von gesonderter Relevanz, wenn das Verweisen auf moralische Werte in der konkreten Text- und Gesprächspassage dem spezifischen Ziel dient, die Geltung einer bestimmten Haltung als intersubjektiv akzeptiert zu präsentieren (vgl. dazu den „Jargon der Anmaßung“ in Felder 2018). Damit einhergehende Handlungsgebote oder vice versa die Ablehnung der dazugehörigen Handlung ergibt sich aus sich selbst heraus (deswegen rekurren wir auf Friedrich Theodor Vischers Sentenz) genauso wie ein entsprechendes Verhalten oder dessen Ablehnung. Eine solche Redestrategie bezeichnen wir als Praktik der Moralisierung, die wir im Folgenden genauer charakterisieren werden. Zum Beispiel beruft sich die Zentrumspolitikerin in einer Rede im ersten Deutschen Bundestag auf den unhintergehbaren Wert des Friedens, um eine „volle Wiederherstellung der deutschen Souveränität“ zu fordern (1).

- (1) *Wenn die uns umgebende Welt ehrlich den Frieden will, dann muß sie das deutsche Volk aus seiner Deklassiertheit herausheben. [...] Meine politischen Freunde und ich erachten es deshalb als unsere Pflicht, den Herrn Bundeskanzler in diesem Bestreben nach erhöhter deutscher Handlungsfreiheit zu unterstützen und als das Ziel der deutschen Politik die volle Wiederherstellung der deutschen Souveränität und Gleichberechtigung nachdrücklichst zu betonen.*

(Helene Wessel, Zentrum, Rede im Deutschen Bundestag am 15.11.1949)

Moralisierung (vgl. dazu auch Neuhäuser/Seidel (Hg.) 2019 „Kritik des Moralismus“) in unserem Sinne liegt demnach vor, wenn in einer Akteursaussage der Satzinhalt (Proposition) auf Grund der Tatsache für immer gültig assertiert wird, dass mit ihm ein allgemein respektierter und anerkannter Wert fest verbunden zu sein scheint. Das pragmatische Strukturmuster (im Sinne regelmäßig vorkommender Zeichenanordnungen zum Vollzug bestimmter Sprachhandlungen wie z. B. der Herstellung von Geltungsansprüchen) lautet, dass der Sachverhalt X (z. B. „volle Wiederherstellung der deutschen Souveränität“) ohne jede weitere diskursive Aushandlung gilt, weil damit das Hochwertkonzept Y (z. B. „Frieden“) verbunden ist. Und für Y stehen in unseren Breiten gewöhnlich allgemein akzeptierte Werte wie zum Beispiel Allgemeinwohl, Ehrlichkeit, Frieden, Generationensolidarität, Gerechtigkeit, Gleichstellung, Kindeswohl, Menschenwürde, Rechtsgleichheit oder Zukunftsfähigkeit. Solche Werte scheinen in unserem Kulturkreis eine solche deontische Bindungskraft zu entfalten, dass man jede Aussage, die man tätigt, als auf jeden Fall diesen Werten gerecht werdend darstellen muss, falls dies jemand bezweifeln sollte.

Da die mit diesen Hochwertwörtern (= unstrittige Konsensvokabeln einer Kultur) evozierten Hochwertkonzepte als allgemein gültige Werte nicht zur Verhandlung stehen, bezeichnen wir sie als unhintergebar und die damit einhergehende Redepraxis als eine der Unhintergebarkeit. Unhintergebare Ausdrücke wie z. B. „Generationengerechtigkeit“ oder „Rechtsgleichheit“ sind solche normativ-ethischen Wörter, die einen wünschenswerten gesellschaftlichen Soll-Zustand bezeichnen – unabhängig davon, wie unterschiedlich über den gesellschaftspolitischen Ist-Zustand beider Begriffe gestritten wird. Einer unhintergebaren Akteursaussage liegt das Strukturmuster zugrunde, dass eine bestimmte Aussage eine nicht verhandelbare Gültigkeit enthält, weil der mit der Aussage in Verbindung gebrachten Wertekategorie nicht widersprochen werden kann, da es sich dabei um ein

aus der Regelhaftigkeit von Sprachverwendungssituationen und auf den Zusammenhang von sprachlichen Formulierungsroutinen mit der Hervorbringung individuellen, sozialen und kollektiven Wissens (vgl. Felder/Müller/Vogel 2012, S. 4 f.).

Hochwertkonzept handelt – einen intersubjektiv konventionalisierten und breit akzeptierten Moralwert wie z. B. Friede oder Naturschutz.

Umgekehrt kann man sich aber auch negativ auf Einstellungen oder Sachverhalte berufen, die in jedem Fall abzulehnen sind, um eine Forderung unanfechtbar zu machen, zum Beispiel auf Gewaltbereitschaft, Ideologie, Fanatismus, Fundamentalismus, Islamismus, Klimakatastrophe, Krieg, Menschenverachtung, Nihilismus, Populismus oder Sexismus. Das sind solche Wörter, die die Grenze des moralischen Fundaments der Gemeinschaft von außen markieren. Der moralische Konsens verlangt also eine Ablehnung, Überwindung, Bekämpfung der entsprechenden Konzepte und Sachverhalte. Wörter zur Bezeichnung solcher Sachverhalte, die außerhalb der kulturell geteilten Werteordnung stehen, nennen wir „Delimitationswörter“ (Felder/Müller 2022, S. 250). So beruft sich Otto Schily, damals noch als Parlamentarier der gerade erstmals ins Parlament gewählten Grünen, darauf, es gelte ein „vielfache[s] Auschwitz“ zu verhindern, um sich gegen die Stationierung von Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland auszusprechen (2).

- (2) *Wenn man mit Massenvernichtungsmitteln droht – sie heißen zu Unrecht „Waffen“ –, dann droht man mit einem vielfachen Auschwitz.*
(Otto Schily, Die Grünen, Rede im Deutschen Bundestag am 15.6.1983)

Allerdings sind natürlich nicht alle sprachlichen Äußerungen, die mit Hochwert- oder Delimitationswörtern operieren, auch Moralisierungen in diesem Sinne. Man vergleiche die rein beschreibende Äußerung der Grünen-Abgeordneten Christa Nickels, in der die Hochwertwörter Glück und Frieden zwar genannt, aber nicht mit einer Aussage mit Absolutheitsanspruch verknüpft sind (4). Auf derartige Verwendungen von Moralvokabeln, mit denen keine Forderung verknüpft ist und die dementsprechend nicht diskursstrategisch eingesetzt werden, referieren wir im Folgenden mit dem Ausdruck „Moralthematisierungen“.

- (3) *Meine Damen und Herren, ich sagte einleitend, man hat hier viel von Demokratie und von Freiheit gesprochen. → keine Forderung erkennbar*
- (4) *Der Kranich ist in Japan ein Nationalsymbol für Glück und Frieden.*
(Christa Nickels, Die Grünen, Rede im Deutschen Bundestag am 22.11.1983)

Uns interessiert also neben dem (aus linguistischer Sicht unauffälligen) Referieren auf Moral das aus pragma-linguistischer Sicht auffällige Phänomen einer spezifischen Redepraxis der Letztbegründung oder Unhintergebarkeit. Diese sozialkommunikative Praktik stellen wir ins Zentrum unserer Überlegungen und bezeichnen sie als Pragmem (siehe Genaueres dazu weiter unten).

Mit diesem erkenntnisleitenden Interesse skizzieren wir im Folgenden zunächst den in der linguistischen Pragmatik verorteten Zugang zu Praktiken der Moralisierung (Kap. 2). Dazu fokussieren wir im dritten, pragma-linguistisch ambitionierten Kapitel sprachliche Formen in ihrer kotextuellen (vor allem pragma-syntaktischen) Struktureinbettung, um anschließend Hypothesen zu kontextuellen Wirkungsfunktionen aufzustellen. Sprachliche Formen an der Sprachoberfläche dienen uns also als Indikatoren für routinisierte Aufgabenbewältigung dergestalt, dass bestimmte Aussagen kontextabstrahiert ihre immerwährende Gültigkeit entfalten sollen. Anschließend kann in Kapitel 3 von exemplarisch analysierten Form-Funktions-Einheiten ein Strukturmuster abgeleitet werden, das wir in dem Terminus „Pragmem“ verdichten und mittels qualitativer und quantitativer Analysen operationalisieren. Auf dieser Grundlage wurde der Nutzen dieses Vorgehens an einer bereits durchgeführten Pilotstudie (Felder/Müller 2022) anhand der Plenarprotokolle des Deut-

schen Bundestags von 1949–2017 demonstriert, die wir in Kapitel 4 referieren. Anschließend diskutieren wir Herausforderungen der Modellierung von Moralisierung in Linguistik und Computerlinguistik (Kap. 5), um in Kapitel 6 unseren Ansatz auf weitere Datentypen und Interaktionsmodi auszuweiten. Dazu präsentieren wir weiterführende Analysen am Beispiel der Moralisierungsindikatoren „Recht (dar)auf“ bzw. „Anrecht (dar)auf“. Fazit und Ausblick (Kap. 7) machen die interdisziplinären Anknüpfungspunkte transparent.

2. Linguistischer Zugang zu den Praktiken der Moralisierung und linguistische Fragestellung

Der linguistische Zugriff auf das amorphe Phänomen der Moralisierung erfolgt über das Dechiffrieren kommunikativer Praktiken des sprachgebundenen Referierens auf einen Lebenssachverhalt X in fester Verknüpfung mit dem moralischen Wert Y. Im Aufmerksamkeitsfokus steht der Aspekt, wie Diskursakteure im sprachlichen Handeln auf Moralisches verweisen, um die Gültigkeit ihrer Aussage (Proposition) zu belegen. Von Interesse ist also das Strukturmuster der Verknüpfung von Sachverhalt und moralischem Wert, der als allgemein gültiger Konsens insinuiert wird. Diese Struktur soll eine kommunikative Funktion erfüllen – deswegen fokussieren wir hier Form-Funktions-Korrelationen im Hinblick auf Strukturfunktionalismus und Handlungstheorie (siehe Kap. 3).

Unser Vorgehen ist ein induktives. Anhand qualitativ geprüfter Aussagen wird die Überführung in eine quantitative und halb-automatisierte Analyse intendiert. In unserem Ansatz (vgl. dazu zentrale Grundlegungen in Felder/Müller 2022) wird ‚Moral‘ methodisch als deskriptiver Terminus verstanden, mittels dessen auf gesellschaftlich konventionalisierte ethisch-sittliche Werte, Normen und Grundsätze verwiesen wird (Konzeptualisierung moralischer Werte wie z. B. Individualinteresse versus Gemeinwohl bei Fragen der Steuergerechtigkeit). Mit dem Terminus ‚Moralisierung‘ hingegen sollen diskursstrategische Verfahren (pragmatischer bzw. rhetorischer Art) operationalisiert werden, in denen die Beschreibung von Streitfragen und erforderlichen Handlungen mit moralischen Begriffen enggeführt werden. Unser Erkenntnisinteresse fokussiert zum einen Pluriformität und Ambivalenz des Phänomens der Moralisierung und dürfte von interdisziplinärem Interesse sein – sie steht in unmittelbarem Kontext zur strukturellen Dialogizität (Felder 2020).

Zum anderen konzentriert sich unser Erkenntnisinteresse auf die Kombination qualitativer und quantitativer Verfahren – wie wir sie im Rahmen der korpuspragmatischen Kontextualisierungsforschung (Müller 2015; Becker/Bender/Müller 2020; Müller/Mell 2021) und der pragma-semiotischen Textarbeit (Felder 2015) bereits vorgelegt haben. Sie sind motiviert vom Zusammenhang zwischen ausdrucksseitigen Oberflächenphänomenen als sprachlichen Mustern einerseits und inhaltsseitiger Funktionsbestimmung pragmatischer Routinen andererseits. Es wird also dargelegt, wie zur Plausibilisierung der Gültigkeit einer Aussage moralische Werte als (handlungsleitende) Konzepte evoziert bzw. in den Diskurs eingespielt werden (vgl. Felder 2015 im Besonderen und Warnke (Hg.) 2018 allgemein diskursanalytisch).

Als Resultat unserer Analyse sollen die Abstraktion der Ergebnisse und die Modellierung von Praktiken der Moralisierung als ‚Pragmem‘ stehen. Unter einem Pragmem verstehen wir nach Capone (2005, S. 1355) eine verfestigte pragma-syntaktische Kopplungsform von Ausdrucksmuster, Wertzuschreibung und Situationstyp, die diskursfunktional bestimmt ist (siehe dazu genauer Kap. 3). Im Zentrum stehen die folgenden Untersuchungsfragen:

- 1) In welchen Kontexten werden Sachverhalte „moralisiert“, also durch den Bezug auf Werte als unstrittig und unhintergebar assertiert?
- 2) Anhand welcher prototypischen Oberflächenphänomene sprachlicher Provenienz (sprachlich-(kon)textueller Art) ist dieser Umstand dingfest zu machen?
- 3) Durch welche korpuspragmatischen Verfahren können solche Moralisierungspraktiken (als pragmatische Kategorien innerhalb einer Diskursanalyse) in Korpora identifiziert und anschließend gedeutet werden?

Wir sind diesen Fragen in einer Pilotstudie, die wir in Kapitel 5 referieren, an den Plenarprotokollen des Deutschen Bundestags nachgegangen. Wir wollen sie hier gedanklich weiterführen und eruieren, welche Lebenssachverhalte in verschiedenen Wissensdomänen mit unstrittig geltenden Werten verknüpft werden, so dass die Gültigkeit des Wertes „überspringt“ oder ausstrahlt auf die Geltung des Lebenssachverhalts und damit als „letztbegründet“ erscheint (z. B. die Forderung nach extensiverer neurobiologischer Forschung am Gehirn mit Verweis auf ihr Heilungs- oder Therapiepotenzial). Daraus abgeleitet ergeben sich Forderungen oder Ablehnungen bestimmter Handlungen oder Verhaltensweisen, also der Einnahme einer bestimmten Haltung.

3. Moralisierung aus Sicht der Linguistik

3.1 Moralisieren als sprachliche Praxis

Das Ziel der hier vorgestellten Analyse besteht in der Suche sprachlicher Oberflächenphänomene, die eine Sprachhandlung der Moralisierung indizieren. Wir wollen Form-Funktions-Korrelationen aufzeigen und somit anhand von Beispielen verdeutlichen, wie bestimmte Formen beschreibbare distinktive Funktionen in einer Äußerung oder gar in Diskursen übernehmen können – also strukturfunktional gedeutet werden können. Dies ist unser methodisches Interesse im Paradigma der Korpuspragmatik (Felder/Müller/Vogel (Hg.) 2012).

Ein Ziel des linguistisch inspirierten Funktionalismus besteht darin, soziale Interaktionen und Sprachhandlungen (= soziale Phänomene) über Funktionen zu erklären – genauer über Wirkungshypothesen, die bestimmten sprachlichen Formen in spezifischen Kontexten zugeschrieben werden. Damit werden keine Ursachen erklärt. Das ist auch nicht die Aufgabe der Sprachwissenschaft. Dennoch wird die Wirklichkeitserschließende Funktion transparent gemacht, um anschließend von kommunikativen Einzelkontexten abstrahierend Form-Funktions-Situationstypen zu modellieren. Aus handlungssystematischer Perspektive kann man von einer Herausbildung von Regelmäßigkeiten und Mustern sprechen, die eine Handlungsorientierung offerieren. Den Terminus *Muster* reservieren wir für sprachliche Oberflächenphänomene, mit *Routinen* erfassen wir auf Handlungsebene Regelmäßigkeiten der sprachlichen Aufgabenbewältigung (linguistische Pragmatik). Die Analysefrage, welche Funktion eine bestimmte Struktur hat, wird aus pragmatischer oder handlungstheoretischer Sicht zu beantworten versucht (im Sinne einer strukturfunktionalistischen Handlungstheorie).

Im Rahmen der oben formulierten deskriptiven Begriffsbestimmung von *Moral* und *Moralisierung* verstehen wir unter ‚Moralisierung‘ zunächst die Einschreibung von moralischen Kategorien und Bewertungen in Debatten und den daraus erwachsenden diskursstrategischen Verweis auf eine Form der Letztbegründung eines Sachverhalts, der seine tatsächliche oder vermeintliche Gültigkeit dadurch erhält, dass er als moralischer Wert keiner wei-

teren Begründung oder Rechtfertigung bedarf. Mit der Diskursivierung bestimmter moralischer Werte – also dadurch, dass Werte mobilisiert werden – geht der (implizierte) Anspruch einher, dass diese Werte unstrittiger Bestandteil eines öffentlichen Reflexions- und Argumentationsprozesses sind bzw. werden sollen. Er soll quasi der diskursiven Aushandlung enthoben, um nicht zu sagen als universal gültig transzendiert werden.

Gemäß der Definition in Felder/Müller (2022, S. 247) liegt eine Praktik der Moralisierung vor, wenn in einer Akteursaussage ein explizierter, implizierter oder präsupponierter Wert mit folgenden Eigenschaften identifiziert werden kann:

- Ein Wert wird als unhintergebar dargestellt.
- Ein Wert beansprucht Letztbegründungscharakter.
- Ein Wert verspricht, präsupponiert Eigentlichkeit.
- Ein Wert behauptet die Gültigkeit aus sich selbst heraus, ohne weitere Verweise, es liegt also eine Transzendenzpräsupposition vor.

3.2 Pragmeme der Moralisierung

Um das pragmatische Phänomen handhabbar zu machen, fassen wir Praktiken des Moralisierens mit dem von Capone (2005, S. 1355) geprägten Terminus ‚Pragmem‘:

A pragmeme is a situated speech act in which the rules of language and of society combine in determining meaning, intended as a socially recognized object sensitive to social expectations about the situation in which the utterance to be interpreted is embedded.

Konkret verstehen wir unter Pragmemen pragmasyntaktische Muster, die diskursfunktional bestimmt sind; man könnte auch strukturfunktional – oder sogar systemfunktional – sagen: Sie kombinieren Sprach- und Sozialregularitäten mit kontextinduzierten Form-Funktions-Bedeutungen in prototypischen Situationen. Da Form-Funktions-Einheiten in Situationstypen eingebettet sind, können Sprecher mit Moralisierungsabsicht die Erwartungshaltung von Rezipienten kalkulieren. Die vorliegende Sprachanalyse geht davon aus, dass materiell-ausdrucksseitig Erfassbarem eine funktionelle Wirkung zugeschrieben werden kann, dass Sprachformen – strukturell betrachtet – Funktionspotenziale aufweisen, die sich handlungstheoretisch klassifizieren und damit beschreiben lassen. Solche Funktionsbeschreibungen machen sozio-kulturelle Systeme zur Aufrechterhaltung von Werten, Normen und Grundsätzen durchschaubarer, ohne dass damit der Anspruch erhoben würde, individuellen Sprachgebrauch oder kollektives Sprachverhalten in seiner Komplexität vollständig erfassen zu können.

Ein Pragmen ist demnach ein Modell, mit dem Sprecherabsichten, Diskursfunktionen oder soziale Bedeutungen auf Klassen sprachlicher Zeichen zurückgeführt werden können, mit welchen sie in den Diskurs eingebracht werden können. Diese können auf verschiedenen Ebenen liegen (von der Phonologie/Graphematik bis zur Textebene wie z. B. bei der Höflichkeit/Politeness). Pragmeme als klassifizierte Kategorien müssen sich also in identifizierbaren Zeichen und ihrem regelhaften Gebrauch in spezifischen Kontexten niederschlagen (siehe das Zwiebelmodell der Kontextualisierung in Müller 2015, S. 76–79) bzw. als Form-Funktions-Korrelationen zeigen lassen (Manifestation einer funktionalen Einheit in Zeichen und ihrem kontextspezifizierten Gebrauch).

Wir kategorisieren Äußerungspraktiken der Moralisierung als Pragmem – und zwar zur transparenten Vermittlung der Charakteristika moralisierender Sprachhandlungen. Das Pragmem der Moralisierung ist wie folgt charakterisiert: Der deskriptive Terminus ‚Mora-

lisierung‘ verweist auf rhetorische, strategische und pragma-linguistisch zu identifizierende Äußerungsformen, die als eine situierte, situational mit-instruierte Sprachhandlung regelhaft mit sprachlichem Zeichengebrauch korrelieren und mit außersprachlichen (gesellschaftlichen, sozio-kulturellen) Wirkungen verschmelzen und zusammenwirken, um eine Bedeutung zu erzielen, die als ein soziales Objekt zu sehen und zu deuten ist. Von besonderer Bedeutung ist die (feste) Kopplung von Ausdrucksmuster, Wertzuschreibung und Situationstyp, welche die Äußerung unter anderem charakterisiert.

Moralisierung haftet Sprachhandlungen (Illokutionen) als Zusatzkomponente an, es handelt sich quasi um ein Sprachhandlungssupplement zweiter Ordnung, wenn man die in der Linguistik oft genutzte Sprechaktkategorisierung des Sprachphilosophen John Searle (1971) zugrunde legt. Das bedeutet konkret: Aussagen mit Referenz- und Prädikationspotenzial auf Moral annotieren wir pragmatisch mit den Sprachhandlungsklassen Assertiva, Deklarativa, Direktiva, Expressiva, Kommissiva sowie den Zusatzmerkmalen der Moralisation und modellieren die entsprechenden Praktiken in Pragmemen der Moralisation.

4. Annotation und Korpusanalyse von Moralisationspraktiken in Texten

4.1 Annotationskriterien

Aus diesen Überlegungen und Herleitungen ergibt sich nun eine Checkliste für die manuelle Annotation von Texten mit pragmatisch-orientierten Kategorien (Pragmemen). Erforderlich ist ein klarer Konnex zwischen politischer Forderung und Hochwertkonzept – damit wollen wir die suggerierte Deontik von Hochwertwörtern/-konzepten erfassen. Eine Hilfestellung beim Annotieren ist das Zugrundelegen folgender Frage: Wie direkt ist die referierte Forderung mit dem Hochwertkonzept verknüpft? Daraus ergeben sich folgende analytische Annotationskriterien:

- 1) Auf welche Forderung wird referiert (Handlung, Verhalten, Haltung)? Dabei ist zu beachten: Wie explizit ist die Forderung ausgedrückt (per Autosemantika, Proformen, Konnektoren wie z. B. *dagegen*)?
- 2) Welcher unhintergehbare Wert mit Letztbegründungscharakter wird versprochen oder impliziert und mit der Forderung von Frage 1 verknüpft?
- 3) Ist mit der Sprachhandlung ein absoluter Geltungsanspruch verknüpft?
- 4) Kann man der Aussage widersprechen, ohne dem Hochwertkonzept auch widersprechen zu müssen? Dann liegt keine Moralisation vor.
- 5) Welche Searle’schen Oberklassen werden durch das Verb oder durch Prädikate indiziert (Moralisation ist ja eine Sprachhandlung zweiter Ordnung, die als Ergänzung andockt)?

Damit verfolgen wir das Ziel, die Grenze zwischen Moral und Moralisation transparent zu machen – also den Übergang vom Verweisen auf moralische Werte im Aushandlungsduktus einerseits hin zu einem Moralisieren als unhintergehbare Letztbegründung andererseits.

Zur Illustration führen wir hier Beispiele für Sätze auf, welche die fünf Kriterien für Moralisationspraktiken erfüllen:

- (5) *Wo die Wahrheit nicht ist, gibt es auch keine Gerechtigkeit.*
(Anton Besold, Bayernpartei, Rede im Deutschen Bundestag am 27.9.1949)

- (6) *Wir wissen, Kinder brauchen Vertrauen und Liebe und keine Pershing II und keine SS 20.* (Renate Schmidt, SPD, Rede im Deutschen Bundestag am 22.11.1983)
- (7) *Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Kultur und Medien stärkt, stärkt die Freiheit.* (Martin Dörmann, SPD, Rede im Deutschen Bundestag am 25.11.2015)

4.2 Annotation und Analyse von Pragmemen am Beispiel von Plenardebatten des Deutschen Bundestags

Die drei Beispielsätze, wie schon die einführenden Beispiele oben, wurden im Rahmen von Plenardebatten des Deutschen Bundestags geäußert, mit denen wir uns in einem Pilotprojekt beschäftigt haben. Es ist in Felder/Müller (2022) ausführlich dokumentiert. Hier fassen wir Vorgehen und Ergebnisse kurz zusammen: Auf der Basis der in Kapitel 4.1 genannten Kriterien haben wir Moralisierungspraktiken in Reden vor dem Deutschen Bundestag untersucht. Dazu wurden die Plenarprotokolle der Wahlperioden 1 bis 18 ausgewertet. Als erster heuristischer Schritt wurden Listen von positiven und negativen Moralvokabeln zusammengestellt – also von Hochwert- und Delimitationswörtern. Dazu wurden einerseits die Fachliteratur (z. B. Neuhäuser/Seidel (Hg.) 2019) und Spezialwortschätze (z. B. Dornseiff 2004) ausgewertet und andererseits verschiedene Recherchen im Korpus der Plenarprotokolle selbst durchgeführt. Es wurde dabei an jedem Eintrag in der Liste am Korpus verifiziert, dass der jeweilige Ausdruck einen moralischen Bedeutungsaspekt im eingeführten Sinne hat. Dabei gibt es einige Fallstricke: Zum Beispiel ist das Substantiv *Würde* sicherlich ein Hochwertwort, nicht aber die Konjunktivperiphrase *würde* (z. B. *Sie würde lieber schwimmen gehen*). Manche Hochwertwörter verlieren ihre moralische Nebenbedeutung, wenn sie in Routineformeln vorkommen, wie z. B. *ich habe die Ehre, mit dem Mut der Verzweiflung* oder *ich nehme mir die Freiheit*. Daher haben wir die Anfragen so gestellt, dass solche Verwendungen ausgeschlossen waren.

Die Messung, wie häufig Hochwertwörter und Delimitationswörter pro Jahr in den Plenardebatten verwendet werden, ergibt folgendes Ergebnis: Moralvokabeln werden im ersten Jahr des neuen Deutschen Bundestags, 1949, verhältnismäßig häufig verwendet. Ab Anfang der 1950er Jahre werden sie immer seltener gebraucht, bis sich der Trend in den frühen 1960er Jahren umkehrt. Während die Hochwertwörter in den 1980er Jahren dann wieder abnehmen und ihr Gebrauch sich ab ca. 1990 auf einem Niveau einpendelt, nehmen die Delimitationswörter beständig zu. Es zeigen sich drei Ausreißer nach oben, die aber klar auch jeweils im Trend liegen: 1949, also die ersten vier Monate des Deutschen Bundestags, 1983, das erste Jahr mit den Grünen im Bundestag und Helmut Kohls erstes volles Amtsjahr als Bundeskanzler, und 2015, das Jahr der sogenannten Flüchtlingskrise. Wenn man das Vokabular der Moralisierungssätze auswertet (hier nur die Substantive), sieht man, dass die großen Moralvokabeln *Krieg*, *Frieden*, *Freiheit* und *Gerechtigkeit* sich durchziehen, wenn sich auch die Kontexte und damit die Bedeutungen ändern: 1949 geht es um Nachkriegsdebatten, Wiederaufrüstung, die Westanbindung, die Aussöhnung mit Frankreich und die Auseinandersetzung mit der Nazizeit; ein bestimmender Handlungsträger in Moralisierungssätzen ist entsprechend *das deutsche Volk*, während 1983 in den Debatten um Nachrüstung, Umweltschutz und internationale Zusammenarbeit das Land im Fokus steht. 2015 in der Flüchtlingsdebatte wird in Moralisierungssätzen dann von *Menschen* gesprochen.

Da diese Messung aber noch keinen Aufschluss darüber gibt, wann Moralvokabeln tatsächlich zum Moralisieren im eingeführten Sinn genutzt wurden, folgte der Messung eine

qualitative Kategorisierung. Dazu wurde ein Korpus erstellt, das aus insgesamt 900 Sätzen aus den drei oben genannten Jahren 1949, 1983 und 2015 besteht, in denen mindestens eine Moralvokabel vorkommt. Auf diese wurden die oben beschriebenen Kriterien angewandt. Dazu wurden die Sätze jeweils – doppelt und unabhängig voneinander – annotiert. Das Ergebnis ist in Abbildung 1 dargestellt. Man sieht, dass der Anteil von Moralisierungen in den drei Beobachtungsperioden stetig zurückgeht. 1949 ist er doppelt so hoch wie 2015. Das verwundert nicht, wenn man sich vor Augen hält, dass im neu konstituierten Deutschen Bundestag ehemals vom Naziregime Verfolgte und Geflüchtete auf ehemalige Mitglieder der NSDAP trafen – wie zum Beispiel den ehemaligen Gauhauptstellenleiter in Sachsen Fritz Rößler, der mit falscher Identität als Dr. Franz Richter für die Deutsche Rechtspartei in den ersten Deutschen Bundestag gewählt worden war. Es begegneten sich also nicht nur unterschiedliche, sondern verfeindete Weltanschauungen, deren jeweils als absolut gesetzte Werte thematisierungsbedürftig waren. Vor dem Hintergrund von Krieg, Shoah und Debatten um die Wiedereingliederung Deutschlands in die Staatengemeinschaft formulierten die Abgeordneten besonders häufig moralische Aussagen mit absolutem Geltungsanspruch.

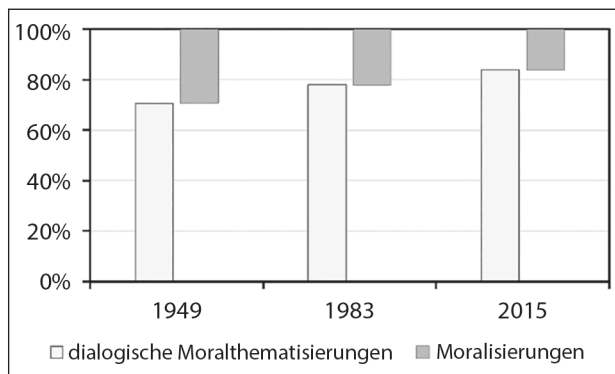


Abb. 1: Anteil der Moralisierungspraktiken bei dem Auftreten von Moralvokabeln (aus: Felder/Müller 2022, S. 253)

Was die Sprechakttypen angeht, so sind in allen drei Jahren Assertiva, also Behauptungssätze, am häufigsten vertreten. Sie bilden in unserer Stichprobe im Jahr 1949 40% der Moralisierungssätze, 1983 sind es 45% und 2015 sogar 60%. Mit solchen moralisierenden Behauptungssätzen wird ein unhintergebar moralischer Wert eingeführt und in Relation zu einem Sachverhalt gebracht (8). Diese Relation sorgt dafür, dass der Sachverhalt die Unhintergebarkeit des moralischen Werts gleichsam erbt und nicht mehr sinnvoll bestritten werden kann, ohne dass man sich außerhalb des vorausgesetzten Wertekonsens stellt. In unserem Beispiel wird diese Relation durch einen einfachen Aussagesatz hergestellt. An diesem Satz ist besonders, dass der durch die Hochwertkonzepte ‚Entwicklungspolitik‘ und ‚Friedenspolitik‘ zu immunisierende Sachverhalt ‚Klimaschutzpolitik‘ seinerseits bereits ein Hochwertkonzept ist. Die Beispiele in Kapitel 4.1 sind ebenfalls assertive Sprechakte.

- (8) *Klimaschutzpolitik ist zugleich Entwicklungspolitik und Friedenspolitik.*
(Claudia Roth, Die Grünen, Rede im Deutschen Bundestag am 4.12.2015)

Daneben sind Direktiva, also Aufforderungssätze, relevant. 1949 und 2015 sind es ca. ein Drittel der Moralisierungen, 1983 ein Fünftel. Im Beispielsatz (9) wird die Forderung, eine Weltorganisation zu gründen, mit dem Bezug auf das Hochwertkonzept ‚Frieden‘

einerseits und den negativen Bezug zum Delimitationskonzept ‚Gewalt‘ andererseits moralisch abgesichert.

- (9) *Laßt uns eine Weltorganisation gründen, um die Macht und den Frieden der Welt zu begründen, Deutschland zur Kameradschaft der Nationen zu zählen, welche die Abwehr gegen die Gewalt sichern.*
(Erich Köhler, CDU, Rede im Deutschen Bundestag am 30.9.1949)

Die weiteren Sprechakttypen spielten in der Stichprobe keine nennenswerte Rolle.

4.3 Linguistische Modellierung

Die als Moralisierungspraktiken identifizierten Äußerungen wurden ausgewertet und dienten als Basis für die linguistische Modellierung als Pragmeme. Die Modellierung erfolgte, indem wir aus der Sichtung der identifizierten Moralisierungssätze die für Moralisierung konstitutiven Elemente identifiziert haben und die Sätze in einem weiteren Annotationsschritt mit dieser Information angereichert haben. Folgende Elemente haben wir als konstitutiv für Pragmeme des Moralisierens identifiziert:

- <sv> – unhintergebarer Sachverhalt: Sachverhalt in der Satzaussage, der deontisch unhintergebar ist (worauf auch in negierter Form verwiesen werden kann).
- <av> – abhängige Variable: die politische Forderung als gefordertes Handeln, Verhalten oder eine Haltung (Sachverhalt/Referenzobjekt).
- <rg> – Relationsgefüge zwischen <sv> und <av>: Grundlage eines jeden Moralisierungssatzes (= Proposition mit absolutem Geltungsanspruch durch Explizierung eines unhintergebaren Wertes mit Letztbegründungscharakter, der mit einer Forderung (Handeln, Verhalten, Haltung) verknüpft, also in Relation gesetzt wird). Dieses Relationsgefüge kann in Moralisierungssätzen unterschiedlich explizit oder auch implizit sein.
- <v> – Verantwortlichkeit: Mitunter kann die Verantwortlichkeit für die Existenz des Relationsgefüges expliziert sein (z. B. „die Regierung“).
- <pa> – Fakultativ hinzukommen kann eine Personenadressierung, die sich auf konkrete Individuen (z. B. der Abgeordnete Renner) oder Personengruppen (z. B. Mütter, Friedensaktivisten) oder alle Menschen (z. B. „Jeder und jede“) beziehen kann.
- <perf> – Performative Assertionen liegen vor, wenn Redner in einem performativen Matrixsatz den Assertionstyp zum Gegenstand des Redeinhalts machen, ihn also explizieren.

Aus diesen Elementen können wir nun Pragmeme der Moralisierung modellieren, also pragmasyntaktische Muster. Dazu geben wir zwei Beispiele:

a) Konditionales Relationsgefüge

Pragmem: $NS_{\text{WERT}} \rightarrow_{\text{KOND}} HS_{\text{SACHVERHALT}}$

Beispiel:

- (10) <v>Eine Regierung</v>, die <av>gegenüber einem wiederaufkommenden Antisemitismus nicht klar und deutlich macht</av>, <av>daß dieser</av> nach allem, was in Deutschland und Europa den Juden angetan worden ist, in dieser Auswirkung <av>sich für das deutsche Volk als Fluch erwiesen hat</av>, <rg>verletzt</rg> <sv>das Recht und die Gerechtigkeit</sv> und <rg>handelt</rg> <sv>dem Interesse

unseres Volkes </sv> <rg>zuwider</rg>. (Helene Wessel, Zentrum, Rede im Deutschen Bundestag am 22.9.1949)

Erläuterung:

Ein abzulehnender Sachverhalt <av> existiert, wenn ein (deontisch wirksamer) Wert unberücksichtigt bleibt; die Verantwortlichkeit <v> für das Relationsgefüge <rg> ist expliziert (hier: „eine Regierung, die“). Nicht annotiert werden die Präpositionalphrasen *nach allem, was in Deutschland und Europa den Juden angetan worden ist* und *in dieser Auswirkung*. Diese bieten zwar eine kausale bzw. modale Spezifikation der Relation und sind im Beleg eine relevante Komponente der Moralisierungspraktik, ihre Annotation würde aber zu einer Überspezifikation des Modells auf Kosten der Auswertbarkeit in der Empirie führen.

b) Graduelles Relationsgefüge

Pragmem: $NS_{\text{SACHVERHALT}} \rightarrow_{\text{GRAD}} HS_{\text{WERT}}$

(11) <rg>Je mehr</rg><av>Gesetze <v>die Regierung</v> gibt</av>, <rg>umso mehr gerät sie in Versuchung</rg>, <sv>die persönliche und sittliche Freiheit</sv> <rg>zu gefährden</rg>. (Heinrich Leuchtgens, FDP, Rede im Deutschen Bundestag am 22.9.1949)

Erläuterung:

Der Ausweitung eines abzulehnenden Sachverhalts <av> steht die Geltung eines deontisch wirksamen Werts <sv> entgegen. Die Verantwortlichkeit <v> für das graduelle Relationsgefüge <rg> ist expliziert (hier „die Regierung“).

Man sieht an diesen Beispielen, dass es durch die linguistische Modellierung von Moralisierungssätzen als Pragmeme möglich ist, in den individuellen Sprechhandlungen, die jeweils ganz unterschiedlich und rein vom Vokabular her schwer miteinander zu vergleichen sind, überindividuelle Muster zu entdecken, deren Kombinatorik jeweils zu einem pragma-linguistischen Typus verdichtet werden kann. Damit ermöglicht nicht nur eine präzise linguistische Beschreibung von Moralisierungen, sondern bildet auch die Grundlage für die computationelle Analyse solcher Sprechhandlungen in großen Datenmengen.

5. Modellierungsansätze des Phänomens der Moralisierung durch Linguistik und Computerlinguistik

5.1 Computerlinguistische Modellierung und Detektion

Die computerlinguistische Forschung beschäftigt sich ebenfalls bereits seit einigen Jahren mit dem Thema Moral und Moralisierung (Stichwort *Moral Detection*). Wie oben bereits dargelegt, ist das Alltagssprachliche Konzept der Moralisierung äußerst diffus und unscharf, dementsprechend stellt dessen Operationalisierung aufgrund der hohen Pluriformität und Ambivalenz moralisierender Sprachhandlungen eine große Herausforderung dar.

Herausfordernd für die computationelle Detektion und Modellierung ist dabei nicht nur der Umstand, dass moralisierende Sprachhandlungen in vielen Fällen nicht (ausschließlich) an sprachlichen Oberflächenphänomenen festzumachen sind, sondern auch, dass menschliche Coder (also AnnotatorInnen) bei entsprechenden Annotationen dem Bias ihrer persönlichen Einstellungen und Wertvorstellungen unterliegen können. Dies wiederum wirft die Frage nach der Validität der Annotationen auf, die zum Trainieren maschineller Systeme verwendet werden (vgl. Kobbe et al. 2020). Des Weiteren stellt sich die

Frage, ob grobkörnige und distinktive Tagsets, wie sie in der computerlinguistischen Forschung oftmals angewendet werden, für die Charakterisierung und Klassifizierung eines so komplexen und vielseitigen Phänomens ausreichend sind.

Bis dato wird in den meisten computerlinguistischen Ansätzen zur Operationalisierung des Phänomens der Moralisierung die *Moral Foundations Theory (MFT)* (Haidt/Joseph 2004; Graham et al. 2012) herangezogen. Diese Theorie geht von der Existenz angeborener und universell verfügbarer psychologischer Systeme aus, die auf den Grundlagen der intuitiven Ethik aufbauen, und klassifiziert moralisierende (Sprach-)Handlungen entlang der folgenden fünf Dimensionspaare *Care-Harm*, *Fairness-Cheating*, *Loyalty-Betrayal*, *Authority-Subversion*, und *Purity-Degradation*. Zur Detektion dieser Kategorien auf Satz- und Textebene wurden in den letzten Jahrzehnten Wörterbücher mit Moral-indizierendem Vokabular (*MFT-Dictionaries*) entworfen und erweitert, anhand derer Sätze oder Texte automatisch den entsprechenden Dimensionen und deren Polen zugeordnet werden.² Hierfür wurden neben featurebasierten Modellen (Garten et al. 2018) auch Repräsentationen von Texten mithilfe von *Word Embedding*-Modellen und anschließender Anwendung von Ähnlichkeitsmaßen wie etwa Kosinusdistanz (Kaur/Sasahara 2016), traditionelle Klassifikationsalgorithmen wie *Support Vector Machines* und *Random Forests* (Rezapour/Shah/Diesner 2019) und *Deep Learning* Verfahren wie rekurrente neuronale Netzwerke (Mooijman et al. 2017; Rezapour/Shah/Diesner 2019; Kobbe et al. 2020) angewendet. Kritik an der Moral Foundations Theory und den darauf aufbauenden MFT-Lexika zur Detektion moralisierender (Sprach-)Handlungen betrifft nicht nur die unzureichende Abdeckung sowie die Ambiguität der Lexikoneinträge, sondern auch die relativ grobkörnige Unterteilung der Dimensionen sowie deren fehlende Trennschärfe in der Empirie.

Das in diesem Beitrag vorgestellte Schema zur Annotation und Charakterisierung moralisierender Sprachhandlungen mithilfe eines linguistischen bzw. korpuslinguistischen Ansatzes, trifft – wie oben dargelegt – zunächst eine Basisunterscheidung zwischen Moralisierungen und Moralthematisierungen (vgl. Kap. 1). Weiterhin werden dort moralisierende Sprachhandlungen in die fünf Searle’schen Sprechaktklassen (*Assertiva*, *Deklarativa*, *Direktiva*, *Expressiva*, *Kommissiva*) unterteilt sowie die konstitutiven und hervorstechenden Merkmale moralisierender Sprachhandlungen herausgearbeitet. Hier werden also weit mehr Beschreibungsebenen berücksichtigt als mit der Moral Foundations Theory erfasst werden, das Schema ist auf der anderen Seite dadurch aber auch wesentlich komplexer und aufwändiger in der Annotation und dementsprechend ungleich herausfordernder hinsichtlich der Zielkategorien für ein maschinelles Lernen. Anhand der unterschiedlichen Herangehensweise an dasselbe sprachliche Phänomen können somit an dieser Stelle die Divergenzen linguistisch-geisteswissenschaftlich und computerlinguistisch-informatisch ausgerichteter Forschungsansätze und -kulturen aufgezeigt werden:³ Während bei ersteren eine inhaltliche und detaillierte Charakterisierung und Modellierung eines komplexen Untersuchungsgegenstandes im Vordergrund steht, zielen letztere schwerpunktmäßig auf die Entwicklung komplexer Modelle und Algorithmen zur Operationalisierung eines Forschungsthemas ab.

² So beinhaltet bspw. der Eintrag für den Pol *Care* u. a. die Wörter *peace**, *protect**, und *compassion**.

³ Im Folgenden handelt es sich um generalisierte Darstellungen; selbstverständlich gibt es Projekte, die Ausnahmen hiervon darstellen.

Zum Zwecke einer leistungsfähigen Modellierung werden in der computerlinguistischen Forschung dabei die Untersuchungsfragen und Zielsetzungen oft stark vereinfacht: So werden zur Annotation und automatischen Klassifizierung textueller Elemente verschiedener Größe (Wörter, Sätze, Texte) Tagsets erarbeitet oder herangezogen, deren Label oft a) grobkörnig sind (z. B. bei der Sentimentanalyse, in der meist zwischen den drei Kategorien *positiv*, *neutral* und *negativ* unterschieden wird; oder der Argumentationsanalyse, bei der die Relation zwischen Konklusion und Prämisse als *attack* vs. *support* klassifiziert wird); b) klar voneinander abgegrenzt (distinkt) sind (z. B. in Datenbanken wie WordNet, bei der nur eine Relation wie *Hyperonymie*, *Synonymie*, *Antonymie* etc. zwischen einem Wortpaar anwendbar ist); und c) auf eine eindeutige Unterscheidung (im Sinne einer sich ausschließenden Binarität) zwischen zutreffenden und nicht zutreffenden Fällen abzielen (z. B. *Entailment*: Beinhaltet Satz A Satz B oder nicht?).

Linguistisch-geisteswissenschaftlich und computerlinguistisch-informatisch ausgerichtete Forschungsansätze und -kulturen erscheinen aufgrund unterschiedlicher Erkenntnisinteressen, Herangehensweisen und Zielsetzungen also oft nicht ohne Weiteres kompatibel. Wir sind jedoch überzeugt davon, dass trotz der skizzierten Unterschiede beide Forschungskulturen von einer gegenseitigen Annäherung profitieren können, bei der nicht nur die GeisteswissenschaftlerInnen von der Expertise informatisch geprägten WissenschaftlerInnen profitieren, sondern auch umgekehrt die informatisch geprägten Wissenschaften durch die Modellierung komplexer, schwer zu operationalisierender geisteswissenschaftlicher Themen und Fragestellungen inspiriert und vorangebracht werden können, und dass das in diesem Beitrag thematisierte Phänomen der Moralisierung zur Exemplifizierung dieser Annäherung in besonderer Weise geeignet ist.

5.2 Vorstellung des Projekts „Annotation und Analyse von Moralisierungspraktiken in verschiedenen Wissensdomänen“

In diesem Rahmen wollen wir in aller Kürze das Projekt „Annotation und Analyse von Moralisierungspraktiken in verschiedenen Wissensdomänen“⁴ vorstellen, das am Germanistischen Seminar der Universität Heidelberg unter der Leitung von Maria Becker durchgeführt wird. In diesem Projekt wird ein Datenset mit Texten aus verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch) und Textgenres (Zeitungstexte, Online-Diskussionen, juristische Texte, Sachtexte etc.) erstellt. Diese Texte werden mit (linguistischen) Merkmalen annotiert, die charakteristisch für die Beschreibung von Moralisierungshandlungen sind. Zu diesen Annotationskategorien gehören (vgl. Abb. 2):

- moralische Werte, wie sie von der Moral Foundations Theory (Graham et al. 2012) kategorisiert werden (beispielsweise *care* vs. *harm*, *fairness* vs. *cheating*...);
- die Rollen und Gruppenzugehörigkeiten der beteiligten ProtagonistInnen;
- die kommunikative Funktion der Äußerung (nach Jakobson 1979);
- die Explizitheit bzw. Implizitheit der mit der Moralisierung einhergehenden Forderung.

⁴ <https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/gs/sprache02/mitarbeiter/moralisierung.html> (Stand: 12.12.2022).

Wir sollten eine Flüchtlingsobergrenze einführen, um die Sicherheit der Deutschen zu gewährleisten.

Akteur: Institution; Forderer

Forderung

Moralischer Wert: Care Akteur: Generisch; Benefizient der Forderung

Kommunikative Funktion: Appell

Abb. 2: Annotationsbeispiel aus dem Projekt „Annotation und Analyse von Moralisierungspraktiken in verschiedenen Wissensdomänen“

Zur Annotation verwenden wir das Tool INCEPTION.⁵ INCEPTION unterstützt die serverbasierte kollaborative manuelle Annotation von Texten auf beliebig vielen Ebenen (Layers) mit flexibel und inkrementell erweiterbaren Annotationsschemata (Tagsets) und ist daher für die Annotation von Moralisierungen auf der Grundlage eines eigens entwickelten Kategorienschemas ideal geeignet.

Der entstehende Datensatz wird zur systematischen linguistischen Analyse sowie zur automatisierten Erforschung des Phänomens der Moralisierung genutzt. Dabei soll sowohl textsorten- als auch sprachvergleichend gearbeitet werden: Uns interessiert zum einen, welche linguistischen und funktional-pragmatischen Eigenschaften moralisierende Sprachhandlungen in verschiedenen Textsorten und Wissensdomänen aufweisen und was die Gemeinsamkeiten und Unterschiede sind. Zum anderen wollen wir herausarbeiten, welche sprachlichen Mittel und Funktionen Moralisierungshandlungen in verschiedenen Sprachen und Wissenskulturen auszeichnen.

Wir verfolgen dabei einen Mixed-Method-Ansatz, der sowohl qualitativ-linguistische Analysen als auch quantitativ-automatisierte Auswertungen der Daten umfasst: Im Rahmen der linguistischen Analyse stehen dabei die Detektion und systematische Auswertung sprachlicher Oberflächenstrukturen und semantischer Tiefenstrukturen moralisierender Sprachhandlungen sowie Korrelationsanalysen der verschiedenen Annotationskategorien im Vordergrund.

In Kooperation mit dem Heidelberger Scientific Softwarecenter sollen darüber hinaus basierend auf den annotierten Datensätzen automatisierte Modelle entwickelt werden, die diese Annotationskategorien für unannotierte Datensätze automatisch vorhersagen können. Erprobt werden sollen unterschiedliche Modelle wie etwa feature-basierte Architekturen, traditionelle Klassifikationsmodelle sowie überwachte und unüberwachte Deep Learning Verfahren.

Wichtige Ergebnisse des Projekts werden die Verfügbarmachung und Kuration der annotierten Datensätze, die Ergebnisse der systematischen linguistischen Analysen von Moralisierungshandlungen sowie die Modelle zur automatischen Analyse und Evaluation sein. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Fragestellung, welche Modelle und Methoden zur qualitativen und quantitativen Erforschung von Moralisierungen eingesetzt werden können, auf viele weitere komplexe geisteswissenschaftliche Forschungsfragen generalisieren lassen.

⁵ <https://inception-project.github.io/> (Stand: 12.12.2022).

6. Praktiken der Moralisierung in verschiedenen Wissensdomänen

Wie bereits angemerkt, spielt das Phänomen der Moralisierung in verschiedenen Wissensdomänen und Textgenres wie etwa der Politik, der Theologie, der Philosophie oder in den Medienwissenschaften eine zentrale Rolle. Es ist dabei zum einen davon auszugehen, dass sich die Frequenz moralisierender Sprachhandlungen zwischen Domänen und Genres deutlich unterscheidet – erwartbar wären etwa deutlich mehr Treffer in politischen oder religiösen Texten als beispielsweise in Fachtexten. Weiterhin nehmen wir an, dass sich auch die sprachlichen Ausdrucksformen moralisierender Sprachhandlungen von Domäne zu Domäne bzw. Genre zu Genre unterscheiden – dass also moralisierende Sprachhandlungen in fachlichen Vermittlungstexten beispielsweise wesentlich subtiler und daher auch als linguistisches Phänomen an der Textoberfläche schwieriger zu erkennen sind als zum Beispiel in Predigten oder politischen Debatten.

Um die in Abschnitt 5.2 skizzierte Projektidee zu konkretisieren, soll anhand von Beispielanalysen moralisierender Sprachhandlungen die Varianz, aber auch Gemeinsamkeiten dieses Phänomens in verschiedenen Wissensdomänen und Textgenres aufgezeigt werden. Zur Detektion wurde das Syntagma „Recht (dar)auf“ bzw. „Anrecht (dar)auf“ gewählt, das aus dem von Felder/Müller (2022) heuristisch zusammengestellten Moralvokabeln (siehe oben) stammt und zur Detektion unhintergebar Sachverhalt eingesetzt werden kann. Es handelt sich dabei um eine phraseologische Einheit, die, wie im Folgenden gezeigt werden soll, in verschiedenen Wissensdomänen vorkommt und dort strategisch von Diskursakteuren eingesetzt wird, um Forderungen verschiedener Art durchzusetzen.

Die Verbalphrase „(An-)Recht haben (dar)auf“ (und ihre syntaktischen Variationen) ist aus valenzlinguistischer Sicht betrachtet zweistellig und erfordert als Subjekt diejenige(n), der/denen ein (An)Recht zugesprochen wird, und zum anderen als Objekt das, worauf ein (An-)Recht besteht. Während das Subjekt des (An-)Rechts erwartbarerweise Personen oder Personengruppen sind, kann das Objekt weitaus variabler sein – beispielsweise ein Gegenstand, Zustand, Umstand oder eine Handlung, ein Verhalten oder Haltung sein. Das Objekt kann dabei entweder durch eine Nominalphrase (z.B. „Eltern haben ein Anrecht auf einen Kindergartenplatz“) oder eine Verbalphrase ausgedrückt werden, die wiederum mit einem Nebensatzgefüge verbunden sein kann (z.B. „Bürger haben das Recht zu wissen, was mit ihren Steuergeldern passiert“). Am Syntagma „Recht (dar)auf“ bzw. „Anrecht (dar)auf“ ist von besonderem Interesse, dass bei diesem als möglicher Indikator einer moralisierenden Sprachhandlung mit dem Objekt sowohl eine konkrete Forderung (siehe die beiden vorherigen Beispiele) als auch ein unhintergebarer Sachverhalt (z.B. „das Anrecht auf Selbstbestimmung“), expliziert werden kann. Beide sind, wie oben dargelegt, konstitutiv für moralisierende Sprechakte. Dementsprechend lässt sich mithilfe dieses Syntagmas, wie an späterer Stelle gezeigt werden soll, die Suche nach der Forderung, auf die mit einer moralisierenden Sprachhandlung referiert wird, sowie nach dem Letztbegründungscharakter beanspruchenden Wert besonders gut operationalisieren.

Bei der Analyse interessieren uns also domänen- und genreübergreifend bzw. -vergleichend im Wesentlichen folgende Untersuchungsaspekte:

- Auf welche Forderung wird referiert? (also: was ist das Objekt des (An-)Rechts?)
- Welcher unhintergebare Wert mit Letztbegründungscharakter wird versprachlicht oder impliziert und mit der Forderung verknüpft?

- Wem wird ein (An-)Recht auf etwas zugesprochen? (also: was ist das Subjekt des (An-)Rechts?)

Um diese Untersuchungsfragen zu analysieren, wurde das Syntagma „Recht (dar)auf“ sowie „Anrecht (dar)auf“ als Suchausdruck in verschiedenen Textkorpora eingesetzt. Hierfür wurde in den vom Leibniz-Institut für Deutsche Sprache bereitgestellten *Deutschen Referenzkorpus* (DEREKO)⁶ recherchiert, das mit 50,6 Milliarden Wörtern (Stand: Februar 2021) die weltweit größte Sammlung elektronischer Korpora mit geschriebenen deutschsprachigen Texten aus der Gegenwart und der neueren Vergangenheit darstellt und neben einer Vielzahl von Zeitungstexten auch belletristische, wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Texte enthält.

Ebenfalls verwendet wurde das *Forschungs- und Lehrkorpus Gesprochenes Deutsch* (FOLK),⁷ das mit 723 transkribierten Gesprächen das größte Korpus in der *Datenbank für Gesprochenes Deutsch* (DGD)⁸ ist. Es umfasst zahlreiche Audio- und Videoaufzeichnungen und deren gesprächsanalytische Transkriptionen aus unterschiedlichsten Lebensbereichen, wie z. B. Teammeetings, Familiengesprächen oder Unterrichtseinheiten.

Ergänzend wurde außerdem in Onlineangeboten von Tageszeitungen sowie in einer Predigtatenbank recherchiert. Die eruierten Belege wurden daraufhin gesichtet und exemplarische moralisierende Sprachhandlungen für die Analyse ausgewählt.

6.1 Korpuslinguistische Analyse des Syntagmas „Recht (dar)auf“ bzw. „Anrecht (dar)auf“

Um zu Beginn einen Überblick über die Subjekte und Objekte des Syntagmas zu erhalten, wurde zunächst eine Kookkurrenzanalyse im *Deutschen Referenzkorpus* mithilfe der für dieses Korpus zur Verfügung gestellten Analyseplattform COSMAS 2⁹ durchgeführt. Kookkurrenzanalysen sind auf mathematisch-statistischen Verfahren basierende Methoden zur Analyse von Korpora, die das Aufdecken von signifikanten Regelmäßigkeiten bei der Verwendung von Wortkombinationen in Textkorpora ermöglicht (Perkuhn/Belica 2004). Gesucht wurde also danach, welche Wörter (Kookkurrenzpartner) vor oder nach dem Syntagma „Recht (dar)auf“ bzw. „Anrecht (dar)auf“ besonders häufig vorkommen. Dabei wird mittels des statistischen *Likelihood-Ratio-Tests* auch berücksichtigt, wie wahrscheinlich oder unwahrscheinlich es ist, dass diese Wörter so oft in dem gewählten Ausschnitt vorkommen. Wörter, die also generell sehr häufig im Untersuchungskorpus vorkommen (bspw. Pronomen), werden dabei in der Liste der Kookkurrenzpartner also eventuell trotz höherer Trefferzahl im untersuchten Ausschnitt niedriger gerankt als allgemein seltene Wörter, die weniger häufig als Kookkurrenzpartner auftreten.

Im *Deutschen Referenzkorpus* finden sich für das Syntagma „Recht (dar)auf“ bzw. „Anrecht (dar)auf“ insgesamt 14.631 Treffer.¹⁰ Für die Eruierung der Subjekte des Syntagmas wurden die linken Kotexte mit einer Fenstergröße von fünf Wörtern gewählt. Es

⁶ <https://www.ids-mannheim.de/digspra/kl/projekte/korpora/> (Stand: 12.12.2022).

⁷ <http://agd.ids-mannheim.de/folk.shtml> (Stand: 12.12.2022).

⁸ <https://dgd.ids-mannheim.de/> (Stand: 12.12.2022).

⁹ <https://www2.ids-mannheim.de/cosmas2/> (Stand: 12.12.2022).

¹⁰ Der verwendete Suchausdruck war: *Anrecht /+w1 auf oder Recht /+w1 auf oder Anrecht /+w1 darauf oder Recht /+w1 darauf*. Gesucht wurde im Korpus *W-öffentlich – alle öffentlichen Korpora des Archivs*

wurden also bis zu fünf Wörter vor dem Syntagma betrachtet, wobei Satzgrenzen beachtet und Lemmatisierungen, also Reduktionen der Flexionsformen eines Wortes auf dessen Grundform, durchgeführt wurden. Die von COSMAS 2 erstellte Liste der Kookkurrenzpartner wurde anschließend gesichtet und manuell bereinigt (dabei wurden beispielsweise Funktionswörter aussortiert). Die folgende Liste zeigt die zehn auffälligsten Kookkurrenzpartner, sortiert nach ihrer *Log-Likelihood-Ratio* (LLR).

LLR	Häufigkeit	Kookkurrenzpartner
638	165	Kind
631	172	Mensch
467	58	Bürger
388	16	Mieter
292	34	Arbeitnehmer
222	39	Flüchtling
204	16	Wähleranteil
186	20	Bevölkerung
184	10	Passagier
173	15	Öffentlichkeit

Tab. 1: Linke Kookkurrenzpartner von „Recht (dar)auf“ bzw. „Anrecht (dar)auf“ im DEREKO

Die Auflistung zeigt hier bereits sehr deutlich, dass die Subjekte des Syntagmas „Recht (dar)auf“ bzw. „Anrecht (dar)auf“, also die Personen oder Personengruppen, denen ein (An-)Recht auf etwas zugesprochen wird, ausschließlich generischer Art sind. Insbesondere die Kookkurrenzpartner „Mensch“, „Bürger“, „Bevölkerung“ und „Öffentlichkeit“ verweisen darauf, dass ein (An-)Recht auf etwas häufig der breiten Allgemeinheit zugesprochen werden, was sich auch in den exemplarischen Einzelanalysen bestätigen wird.

Dies spiegelt sich auch in der Recherche im gesprochen-sprachlichen FOLK-Korpus wider, in dem es zwar nur 11 Belege für das Syntagma „Recht (dar)auf“ bzw. „Anrecht (dar)auf“ gibt, deren manuelle Sichtung aber ergab, dass in 7 Fällen das Subjekt ebenfalls auf die breite Allgemeinheit referiert (vgl. Tab. 2: „Bürgerschaft“, „Bevölkerung“, „Menschen“, „Bürger“, „Öffentlichkeit“).

Häufigkeit	Kookkurrenzpartner
3	Bürgerschaft
2	Bevölkerung
2	Menschen
1	Vermieter
1	Bürger
1	Öffentlichkeit
1	Ukraine

Tab. 2: Linke Kookkurrenzpartner von „Recht (dar)auf“ bzw. „Anrecht (dar)auf“ im FOLK

W (mit Neuakquisitionen). Die gefundenen Treffer wurden hier – anders als bei Felder/Müller (2022) – nicht manuell auf eine Indizierung einer moralisierenden Sprachhandlung überprüft.

Für die Eruiierung der Objekte des Syntagmas „Recht (dar)auf“ bzw. „Anrecht (dar)auf“ wurden daraufhin die rechten Kotexte mit einer Fenstergröße von zehn Wörtern als Ausschnitt gewählt. Die Wahl eines größeren Fensters liegt dabei darin begründet, dass das Objekt des Syntagmas oft in Nebensatzgefügen ausgedrückt wird und die entsprechenden Kookkurrenzpartner daher weiter vom Syntagma als Suchausdruck entfernt sein können.

LLR	Häufigkeit	Kookkurrenzpartner
2294	302	Entschädigung
2072	137	Asyl
1813	261	Sitz
1297	71	Prämienverbilligung
907	194	Unterstützung
896	80	Arbeitslosengeld
849	139	Schutz
817	50	Bundesratssitz
798	79	Sozialhilfe
638	108	Rente
614	86	staatlich
559	59	Staatsbürgerschaft
551	79	bezahlt
548	78	kostenlos
455	46	Thron
449	91	Behandlung
432	39	Sozialleistung
422	112	Leistung

Tab. 3: Rechte Kookkurrenzpartner von „Recht (dar)auf“ bzw. „Anrecht (dar)auf“ im DEREKO

Die Sichtung der 18 auffälligsten Kookkurrenzpartner (Tab. 3) zeigt dabei deutlich die Bandbreite und Varianz der Objekte des Syntagmas, die von allgemeinen Leistungen („Entschädigung“, „Behandlung“, „Leistung“) über konkrete Handlungen und Leistungen („Prämienverbilligung“, „Arbeitslosengeld“, „Rente“) bis hin zu ämterbezogenen Forderungen („Sitz“, „Bundesratssitz“, „Thron“) reicht. Besonders interessant ist, dass als Objekte des Syntagmas auch unhintergehbare Werte mit Letztbegründungscharakter wie beispielsweise „Unterstützung“ und „Schutz“ versprachlicht werden.

Ein ähnlich heterogenes Bild zeigen auch die linken Kookkurrenzpartner des Syntagmas im FOLK-Korpus (vgl. Tab. 4).

Häufigkeit	Kookkurrenzpartner
3	erfahren
2	wissen
2	wohnen
1	Atomwaffen
1	Informationen
1	Eigentum
1	Verfahren

Tab. 4: Rechte Kookkurrenzpartner von „Recht (dar)auf“ bzw. „Anrecht (dar)auf“ im FOLK

6.2 Exemplarische Beleganalysen

Anhand von exemplarischen Einzelanalysen aus den herangezogenen Datensätzen sollen die durch das Syntagma „Recht (dar)auf“ bzw. „Anrecht (dar)auf“ indizierten moralisierenden Sprachhandlungen nun im Folgenden näher betrachtet werden.

Das erste Beispiel stammt aus dem gesprochen-sprachlichen FOLK-Korpus. Es handelt sich um ein gesprächsanalytisches Transkript¹¹ der Schlichtungsgespräche zum Projekt *Stuttgart 21*. Der verschriftlichte Gesprächsausschnitt stammt aus der Diskussion vom dritten Verhandlungstag zur Eisenbahn-Neubaustrecke zwischen Wendlingen bei Stuttgart und Ulm.¹² Dort spricht der Grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg Winfried Kretschmann (WK) über die unerwartet hohen Kosten für den geplanten Schienenausbau und fordert eine Offenlegung dieser Kostensteigerung sowie eine realistische zeitliche Prognose gegenüber der Bevölkerung Stuttgarts.

(12) Stuttgart 21 – Schlichtungsgespräche (FOLK_E_00064)

0922	WK	solch enorme kostensteigerungen sind ein klassischer ausstiegsgrund aus einem projekt ((atmet ca. 1.1s ein)) un man schaut dann ob man (.) °h optimale (.) re (.) effekte nicht anders und kostengünstiger erreichen kann °h des muss man an so einem punkt machen °hhh weil ich_s wiederhol des noch mal
0923		(0.47)
0924	WK	((schmatzt)) die bürgerschaft von stuttgart hat_n anrecht darauf denn ne andere möglichkeit gibt es nicht als dies projekt zu strecken °h wenn die mö (.) wenn die k mittel nachher nich da sind °h sie hat ein anrecht darauf zu wissen
0925		(0.78)
0926	WK	und (.) einigermaßen glaubwürdig gesagt bekommen (.) ob
0927		(1.31)
0928	WK	ob (.) sie eine (.) bauzeit von zehn oder gar
0929		(0.49)
0930	WK	fünfzehn oder zwanzig jahren hat darauf hat sie ein recht °h und °h der bund macht so eine zusage nich kann er auch gar nich machen dem verkehrsmischer isch grad der °h haushalt um fünf prozent gekürzt worden

Kretschmann spricht hier über die Kostensteigerungen für die geplante Eisenbahn-Neubaustrecke, die aufgrund des knappen Haushalts des Verkehrsministeriums zu einer erheblichen Verzögerung der Bauzeit führen wird. Er fordert, dies und die Möglichkeit eines Ausstiegs aus dem Projekt transparent mit den Bürgern Stuttgarts zu kommunizieren (Zeile 922, 924, 930) und greift hierbei mehrfach auf das Syntagma „Anrecht darauf“

¹¹ Die Aufnahmen wurden als Minimaltranskripte nach GAT-2 verschriftlicht, die Transkriptionskonventionen können hier eingesehen werden: <http://www.gespraechsforschung-ozs.de/heft2009/px-gat2.pdf> (Stand: 12.12.2022).

¹² Die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm ist neben *Stuttgart 21* Teil des Bahnprojekts *Stuttgart-Ulm*.

(zwei Mal in Zeile 924) sowie „Recht darauf“ (Zeile 930) zurück. Subjekt des (An-)Rechts sind dabei in allen Fällen die die „bürgerschaft von stuttgart“ (Zeile 924), eine generische Personengruppe also, auf die im weiteren Verlauf mittels des Pronomens „sie“ referiert wird. Die formulierten Forderungen sind dabei insbesondere beim ersten Treffer in Zeile 922 mehrteilig und erstrecken sich über mehrere Zeilen vor und nach dem gesuchten Syntagma hinweg.

Bei allen drei Treffern handelt es sich um assertive Sprechakte, wobei die formulierten Forderungen als unhintergehbare Werte mit Letztbegründungscharakter i) das Mitspracherecht von BürgerInnen bei politischen Entscheidungen (Zeile 922), ii) die Transparenz politischer Entscheidungsprozesse (Zeile 924–926) sowie iii) die Verlässlichkeit von Zusagen (Zeile 930) implizieren.

Auch das nächste Beispiel stammt aus dem FOLK-Korpus. Der Landtagsabgeordnete der CSU Robert Brannekämper (RB) spricht hier in einer Podiumsdiskussion zum Thema Wohnungsbau und Stadtentwicklungsmaßnahmen im Münchner Nordosten. Wie bereits im vorherigen Transkript wird das Syntagma „Anrecht auf“ in Bezug auf die Bürger verwendet:

(13) Podiumsdiskussion (FOLK_E_00391)

0201	RB	°h aber liebe (.) vertreter der landeshauptstadt liebe stadtbeirätin °h es kann doch in münchen nicht ein zweierlei recht geben °h des eine in feldmoching °h und des andere zweiter klasse hier in bogenhausen
0202		((Applaus und Jubel, 11.68s))
0203	RB	egal ob im norden und nordosten
0204	RB	bei (.) die bürger haben des gleiche anrecht auf das gleiche verfahren °h und (.) das
0205		(0.33)
0206	RB	bitt ich und fordere ich heut auch heute auf °h äh die stadt das bitte mitzunehmen °h sie sich hier sozusagen °h noch mal (.) des zu überlegen °hh

Auch bei diesem Beispiel einer moralisierenden Sprachhandlung (Zeile 204) handelt es sich um einen assertiven Sprechakt, bei dem die konkrete Forderung nach einem „gleiche(n) verfahren“ für alle Bürger unabhängig von ihrem jeweiligen Wohnort das Prinzip der Gleichberechtigung als unhintergehbaren Wert impliziert, der keiner weiteren Verweise oder Begründungen bedarf.

Das nächste Beispiel ist ein Ausschnitt aus einem in der Frankfurter Rundschau abgedruckten Interview mit Henriette Litta von der *Open Knowledge Foundation* aus dem Jahr 2021.¹³ In diesem Ausschnitt spricht Litta über den Zusammenhang von Technologie und Demokratie und fordert, die Entwicklung neuer Technologien einzusetzen, um die Demokratie zu stärken. In diesem Zusammenhang spricht sie auch über das Konzept *Open Data* und wird daraufhin von der interviewführenden Journalistin Alicia Lindhoff gefragt, was

¹³ <https://www.fr.de/politik/digitalisierung-muss-den-menschen-dienen-henriette-litta-transparente-regierung-open-data-90659101.html> (Stand: 12.12.2022).

genau damit gemeint sei. In Ihrer Antwort greift Litta ebenfalls auf das Syntagma „Anrecht darauf“ zurück und bezieht dieses, wie bereits in den vorherigen Ausschnitten, auf die Bürger:

(14) Interview (Frankfurter Rundschau, 25.5.2021)

*Bei Open Data geht es nicht um personenbezogene Daten, diese müssen unbedingt geschützt werden. Es geht auch darum, die Inhalte wichtiger Treffen offenzulegen: Was haben Politiker mit den Lobbyisten von Augustus Intelligence besprochen? Bevor ich eine Wahlentscheidung treffe, habe ich als Bürgerin ein **Anrecht darauf**, solche Dinge zu erfahren.*

Das Objekt des Syntagmas „ist hier die Forderung „solche Dinge zu erfahren“, womit referiert wird auf die vorausgehende Äußerung „die Inhalte wichtiger Treffen offenzulegen“. Die damit implizierten unhintergehbaren Werte mit Letztbegründungscharakter sind dabei ähnlich denen aus dem Transkriptausschnitt zur Diskussion um *Stuttgart 21* (Beispiel 12) und betreffen die Transparenz politischer Entscheidungsprozesse sowie das Mitbestimmungsrecht von BürgerInnen (Stichwort „Wahlentscheidung“). Indem gefordert wird, dass PolitikerInnen und LobbyistInnen – wenn sie in ihrer jeweiligen sozialen Rolle agieren – die Gesprächsinhalte stets offenlegen und die Öffentlichkeit davon unterrichten sollen, wird hier zudem die Legitimität solcher Interaktionen ganz grundsätzlich in Frage gestellt.

Während die bisherigen Beispiele aus ähnlichen Wissensdomänen stammen und politische Diskussionen bzw. Entscheidungsprozesse darstellen bzw. auf diese referieren, stammt das nächste Beispiel aus der Domäne Religion. Es handelt sich dabei um einen Ausschnitt aus einer Predigt über Markus 2, die im Jahr 2014 in der Evangelischen Kirche Wanheim gehalten und in der Predigtdatenbank *PredigtPreis*¹⁴ abrufbar ist. Das Thema der Predigt ist dabei unter anderem die Sterbehilfe, in diesem Kontext wird folgender Satz geäußert:

(15) Predigt (2014, Evangelische Kirche Wanheim)

*Die Würde des Menschen ist unantastbar, das heißt: Jeder Mensch hat ein **Recht auf Leben**. Niemand soll sich selbst aufgeben oder von anderen aufgegeben werden.*

Trotz der Unterschiedlichkeit der Wissensdomänen (Politik vs. Religion) fällt auf, dass auch hier das Subjekt des Rechts generisch und umfassend („jeder Mensch“) ist. Der deontisch unhintergehbare Sachverhalt, nämlich das Recht auf Leben, wird dabei explizit genannt und die damit verbundene Forderung im nachfolgenden Satz konkretisiert („Niemand soll sich selbst aufgeben oder von anderen aufgegeben werden“). Die Verbindung der zwei Hochwertwörter „Recht“ und „Leben“ wird hier also strategisch eingesetzt, um die sich anschließende Forderung einzuleiten und ihr besonderes Gewicht zu verleihen, sie als unhintergebar darzustellen und ihr einen absoluten Geltungsanspruch zuzuschreiben.

Der Textausschnitt, der zuletzt analysiert werden soll, stammt aus dem Wikipedia-Diskussionsforum, das als Teilkorpus des *Deutschen Referenzkorpus* verfügbar ist (Wikipedia-Diskussionen Wdd11). Das Wikipedia-Diskussionsforum wird von AutorInnen und anderen NutzerInnen verwendet, um veröffentlichte Wikipedia-Artikel zu diskutieren und zu editieren. Der im folgenden Kommentar diskutierte Beitrag ist der Artikel *Antizionismus*.

¹⁴ <https://www.predigtpreis.de/predigtdatenbank.html> (Stand: 12.12.2022).

(16) Wikipedia-Diskussion zum Artikel Antizionismus

*Selbstverständlich hat jeder Mensch, völlig unabhängig von Religion oder Ethnie, ein **Anrecht auf** Wohlstand und Sicherheit. Nur was hat das mit einem originären **Recht** von Zionisten (die meisten Juden waren das seinerzeit „nicht“) **auf** einen Apartheidstaat zu tun? Genausowenig wie Hamas und Co. ein **Anrecht auf** einen muslimischen Staat haben, hat ein Zionist **auf** sein Reich Zions ein **Anrecht**.*

Interessant an diesem Ausschnitt sind in erster Linie die unterschiedlichen Subjekte des Syntagmas „Recht auf“ bzw. „Anrecht auf“, und zugleich die unterschiedlichen Abstraktheitsgrade der damit verknüpften Forderung: So wird zunächst ganz generisch von dem Anrecht jedes Menschen auf Wohlstand und Sicherheit geschrieben – hier wird also ein generisches Subjekt („jeder Mensch“) mit gleich drei Hochwertwörtern („Anrecht“, „Wohlstand“, „Sicherheit“) kombiniert. Anschließend kommt die Rede auf das Recht von „Zionisten“, also einer bestimmten Personengruppe, wobei das Objekt ebenfalls konkreter formuliert wird („Apartheidstaat“). Ähnlich ist im darauffolgenden Satz von dem Anrecht der Personengruppe „Hamas und Co. [...] auf einen muslimischen Staat“, sowie nochmals von dem Anrecht eines „Zionist(en) auf sein Reich Zions“ die Rede. Obwohl der Autor des Kommentars dem Zusammenhang von Apartheidsstaaten mit den Hochwertworten Wohlstand und Sicherheit explizit widerspricht, wird durch die Wiederholung des Syntagmas „Recht auf“ bzw. „Anrecht auf“ die Parallelität der (wenn auch negierten) Forderungen deutlich. Dabei fällt auf, dass entweder die Forderung implizit bleibt („jeder Mensch (hat) [...] ein Anrecht auf Wohlstand und Sicherheit“, Treffer 1) oder der als unhintergebar dargestellte Wert (Treffer 2–4).

Mit den beispielhaften Textanalysen konnte somit – freilich nur exemplarisch – die Gemeinsamkeiten und Unterschiede moralisierender Sprachhandlungen in unterschiedlichen Wissensdomänen (Politik, Religion), Textgenres (Schlichtungsgespräch, Podiumsdiskussion, Interview, Predigt und Forumsdiskussion) und mediale Modalitäten (schriftlich vs. mündlich) aufgezeigt werden. Das Syntagma „Recht (dar)auf“ bzw. „Anrecht (dar)auf“ erwies sich dabei als äußerst gewinnbringender Indikator bzw. Oberflächenphänomen für die Detektion des Phänomens der Moralisierung. Während sowohl die korpuslinguistische als auch manuelle Analyse zeigten, dass die Subjekte des Syntagmas domänen- und genreübergreifend häufig generischer Natur sind und sich in vielen Fällen auf die Menschheit im Allgemeinen beziehen, konnte bei den Objekten des Syntagmas eine weit- aus größere Varianz festgestellt werden – sowohl domänen- bzw. genreübergreifend als auch innerhalb von Wissensdomänen und Textgenres. Eine weiterführende Untersuchung der Frage, wann bzw. in welchen Kontexten und unter welchen Bedingungen die mit moralisierenden Sprachhandlungen, verbundenen Forderungen und/oder die als unhintergebar dargestellten Werte mit Letztbegründungscharakter explizit formuliert werden oder implizit bleiben, erscheint uns angesichts der untersuchten Daten eine besonders interessante Forschungsperspektive zu sein.

7. Fazit und Ausblick

Ausgehend von sprachlichen Praktiken der Moralisierung wollten wir darlegen, wie sich ein solches pragmatisches Phänomen an der Oberfläche von Texten unterschiedlicher Provenienz (Text- und Gesprächsorten) identifizieren lassen. Dazu haben wir zunächst das Verweisen auf moralische Werte ohne Absolutheitsanspruch unterschieden von der Moralisierung, die wir als eine Redestrategie definieren, mittels derer die Geltung einer Hal-

tung, einer Verhaltensweise oder Handlung als unhintergebar und intersubjektiv völlig unstrittig dargeboten wird. In Bundestagsdebatten beispielsweise gibt es selbstredend unzählige Aussagen, in denen auf moralische Werte referiert und darüber debattiert wird. Wir interessieren uns jedoch nur für Aussagen, in der ein politischer Inhalt als immer gültig assertiert wird, weil mit ihm ein allgemein respektierter und allseits akzeptierter Wert fest verbunden zu sein scheint.

Die Verknüpfung einer politischen Aussage mit einem unstrittig gültigen Wert haben wir im Korpus über Hochwert- und Delimitationswörter zu identifizieren versucht. Solche Wörter verweisen entweder auf ein intersubjektiv und konsensual gültiges Konzept wie z. B. Frieden oder auf einen von allen abgelehnten Bezugspunkt wie z. B. Ungerechtigkeit. Die Wortumgebungen (Kotexte) dieser Moralvokabeln haben wir in einer Pilotstudie fruchtbar zu machen versucht – zunächst mit Verweis auf Ergebnisse einer vorliegenden Studie zu Moralisierungspraktiken im Deutschen Bundestag (Felder/Müller 2022) und anschließend auf einen Ansatz zur Modellierung von Moralisierung in unterschiedlichen Wissensdomänen – exemplifiziert an der Verbalphrase „(An-)Recht haben (dar)auf“ im *Forschungs- und Lehrkorpus Gesprochenes Deutsch* (FOLK) und in Onlineangeboten von Tageszeitungen sowie in einer Predigtdatenbank.

In diesem Beitrag wollten wir methodisch, paradigmatisch und exemplarisch darlegen, wie zur Plausibilisierung der Gültigkeit einer Aussage moralische Werte als unhintergebare (handlungsleitende) Konzepte instrumentalisiert werden. Dabei geht es um Strategien im diskursiven Wettbewerb (agonale Konzeptualisierung von Werten), die zum einen entweder auf die Gültigkeit ethisch-sittlicher Werte in der Gesellschaft insistieren oder zum anderen auf ihre Zurückweisung bzw. Ablehnung beharren. In einer solchen Diskursformation zeigt sich Moralisierung als eine Instrumentalisierung von bestimmten Werten mit dem Ziel, argumentatives Plausibilisieren oder Gültig-Machen von Sachverhalten als obsolet erscheinen zu lassen, indem bestimmte Werte als unhintergebar und intersubjektiv gültig gesetzt erscheinen (solche situational eingebettete Form-Funktions-Einheiten mit Letztbegründungscharakter haben wir als „Pragmem“ bezeichnet).

Mit unserem deskriptiven Ansatz innerhalb der (historischen) Sozio- und Diskurslinguistik wollen wir das Werkzeug zu Einordnung und Unterscheidung verschiedener Arten des moralischen Debattierens liefern. Eine seriöse Untersuchung von Moral und Moralisierung auch in aktuellen Debatten kann nur erfolgen, wenn deren jeweiliges „moralisches Erbe“ und ihre Einbettung in historische Prozesse und Dynamiken adäquat berücksichtigt wird.¹⁵ Das hier geschilderte korpuspragmatische Annotationsverfahren dient also dazu, datengestützt einen methodisch kontrollierbaren linguistischen Arbeitsbegriff aus dem diffusen Alltagsbegriff des Moralisierens herauszupräparieren. Das alltagssprachliche *Moralisieren* (= gesinnungsethische Überbetonung von Werten im Vergleich zu einem verantwortungsethischen Pragmatismus mit Widersprüchen zwischen Anspruch und Wirklichkeit) wird hier enger gefasst und operationalisiert, um thematische Verengungen und Verstöße gegen die Diskursprinzipien struktureller Dialogizität offenzulegen.

¹⁵ Vgl. die inhaltlichen Bezugspunkte zum Heidelberg Center for Cultural Heritage (HCCH) und zur *Flagship-Initiative Transforming Cultural Heritage*.

Literatur

- Becker, Maria/Bender, Michael/Müller, Marcus (2020): Classifying heuristic textual practices in academic discourse: A deep learning approach to pragmatics. In: *International Journal of Corpus Linguistics* 25, 4, S. 426–460. <https://doi.org/10.1075/ijcl.19097.bec>.
- Capone, Alessandro (2005): Pragmemes (a study with reference to English and Italian). In: *Journal of Pragmatics* 37, 9, S. 1355–1371.
- Dornseiff, Franz (2004): *Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen*. 8. Aufl. Berlin/New York: De Gruyter.
- Felder, Ekkehard (2015): Lexik und Grammatik der Agonalität in der linguistischen Diskursanalyse. In: Kämper, Heidrun/Warneke, Ingo (Hg.): *Diskurs – interdisziplinär. Zugänge, Gegenstände, Perspektiven*. (= *Diskursmuster – Discourse Patterns* 6). Berlin/Boston: De Gruyter, S. 87–121.
- Felder, Ekkehard (2018): Anmaßungsvokabeln: Sprachliche Strategien der Hypertrophie oder der Jargon der Anmaßung. In: Wengeler, Martin/Ziem, Alexander (Hg.): *Diskurs, Wissen, Sprache*. (= *Sprache und Wissen* 29). Berlin/Boston: De Gruyter, S. 215–240.
- Felder, Ekkehard (2020): Strukturelle Dialogizität. In: Vogel, Friedemann/Deus, Fabian (Hg.): *Diskursintervention. Normativer Maßstab der Kritik und praktische Perspektiven zur Kultivierung öffentlicher Diskurse*. (= *Interdisziplinäre Diskursforschung*). Berlin: Springer, S. 29–37.
- Felder, Ekkehard/Müller, Marcus (2022): Diskurs korpuspragmatisch: Annotation, Kollaboration, Deutung am Beispiel von Praktiken des Moralisierens. In: Kämper, Heidrun/Plewnia, Albrecht (Hg.): *Sprache in Politik und Gesellschaft. Perspektiven und Zugänge*. (= *Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache* 2021). Berlin/Boston: De Gruyter, S. 241–261.
- Felder, Ekkehard/Müller, Marcus/Vogel, Friedemann (2012): Korpuspragmatik. Paradigma zwischen Handlung, Gesellschaft und Kognition. In: Felder, Ekkehard/Müller, Marcus/Vogel, Friedemann (Hg.): *Korpuspragmatik. Thematische Korpora als Basis diskurslinguistischer Analysen von Texten und Gesprächen*. (= *Linguistik – Impulse und Tendenzen* 44). Berlin/Boston: De Gruyter, S. 3–30.
- Garten, Justin/Hoover, Joe/Johnson, Kate M./Boghtrati, Reihane/Iskiwitsch, Carol/Dehghani, Morteza (2018): Dictionaries and distributions: Combining expert knowledge and large scale textual data content analysis. In: *Behavior Research Methods* 50, 1, S. 344–361.
- Graham, Jesse/Haidt, Jonathan/Koleva, Sena/Motyl, Matt/Iyer, Ravi/Wojcik, Sean P./Ditto, Peter H. (2012): Moral foundations theory: The pragmatic validity of moral pluralism. In: *Advances in Experimental Social Psychology* 47, S. 55–130.
- Haidt, Jonathan/Joseph, Craig (2004): Intuitive ethics: How innately prepared intuitions generate culturally variable virtues. In: *Daedalus* 133, 4, S. 55–66.
- Jakobson, Roman (1979): *Linguistik und Poetik*. In: Jakobson, Roman: *Poetik. Ausgewählte Aufsätze 1921–1971*. Hrsg. von Elmar Holenstein und Tarcisius Schelbert. (= *Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft*). Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 83–121.
- Kaur, Rishemjit/Sasahara, Kazutoshi (2016): Quantifying moral foundations from various topics on Twitter conversations. In: *Proceedings of the Big Data (Big Data), IEEE International Conference*.
- Kobbe, Jonathan/Rehbein, Ines/Hulpuş, Ioana/Stuckenschmidt, Heiner (2020): Exploring Morality in Argumentation. In: *Proceedings of the 7th Workshop on Argument Mining*, S. 30–40. <https://aclanthology.org/2020.argmining-1.4.pdf> (Stand: 12.12.2022).
- Mooijman, Marlon/Hoover, Joseph/Lin, Ying/Ji, Heng/Dehghani, Morteza (2017): When protests turn violent: The roles of moralization and moral convergence. *Arxiv Preprint*. <https://doi.org/10.31234/osf.io/4bvyx>.
- Müller, Marcus (2015): *Sprachliches Rollenverhalten: Korpuspragmatische Studien zu divergenten Kontextualisierungen in Mündlichkeit und Schriftlichkeit*. (= *Sprache und Wissen* 19). Berlin/Boston: De Gruyter.

- Müller, Marcus/Mell, Ruth M. (2021): 'Risk' in political discourse. A corpus approach to semantic change in German Bundestag debates. In: *International Journal of Risk Research* 25, 3, S. 1–16. <https://doi.org/10.1080/13669877.2021.1913631>.
- Neuhäuser, Christian/Seidel, Christian (Hg.) (2019): *Kritik des Moralismus*. (= Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Perkuhn, Rainer/Belica, Cyril (2004): *Eine kurze Einführung in die Kookkurrenzanalyse und syntagmatische Muster*. Mannheim: Institut für Deutsche Sprache. <https://www.ids-mannheim.de/digspra/kl/misc/tutorial> (Stand: 9.12.2022).
- Rezapour, Rezvaneh/Shah, Saamil H./Diesner, Jana (2019): Enhancing the measurement of social effects by capturing morality. In: *Proceedings of the Tenth Workshop on Computational Approaches to Subjectivity, Sentiment and Social Media Analysis*, S. 35–45. <https://doi.org/10.18653/v1/W19-1305>.
- Searle, John R. (1971): *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay. Theorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Van Dijk, Teun Adrianus (2008): *Discourse and context. A sociocognitive approach*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Virtanen, Tuija (2009): *Corpora and discourse analysis*. In: Lüdeling, Anke/Kytö, Merja (Hg.): *Corpus linguistics. An international handbook*. Bd. 2. (= *Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft* 29.2). Berlin/New York: De Gruyter, S. 1043–1070.
- Warnke, Ingo (Hg.) (2018): *Handbuch Diskurs*. (= *Handbücher Sprachwissen* 6). Berlin/Boston: De Gruyter.

Dr. Maria Becker/Prof. Dr. Ekkehard Felder
Universität Heidelberg
Germanistisches Seminar
Hauptstr. 207–209
69117 Heidelberg
E-Mail: maria.becker@gs.uni-heidelberg.de / ekkehard.felder@gs.uni-heidelberg.de

Prof. Dr. Marcus Müller
Technische Universität Darmstadt
Institut für Sprach- und Literaturwissenschaft
Residenzschloss 1
64284 Darmstadt
E-Mail: marcus.mueller@tu-darmstadt.de